

Arno Pilgram

## **Zum Verhältnis von Migration, Integration und Kriminalität**

Input bei einer Veranstaltung des Tiroler Integrationsbeirats  
am 2.12.2009, in Innsbruck

Dass sich der Integrationsbeirat eines Bundeslandes mit Kriminalität beschäftigt, ist nicht selbstverständlich.

Der überproportionale Anteil von Migranten an angezeigten, verurteilten und inhaftierten Straftätern und die öffentliche Reaktion darauf scheinen der Integrationspolitik das Thema inzwischen jedoch aufzuzwingen. Denn Kriminalitätsfakten scheinen in den Augen vieler die Integration prinzipiell infrage zu stellen und fordern die Integrationspolitik zu einer Rechtfertigung heraus.

Dieser Rechtfertigungsdruck eröffnet wiederum Möglichkeiten, Integrationspolitik in unterschiedlicher Weise neu zu legitimieren und zu definieren.

Hier stehen zwei Möglichkeiten offen:

1/ Man konstruiert ein weiteres gewichtiges Argument für breite gesellschaftliche Integrationsbemühungen, nämlich die Sicherheitskonsequenzen eines Scheiterns von Integration bzw. die Sicherheitsrelevanz von kräftigen Investitionen in Integration. Man begründet Integration auch mit Kriminalprävention. Der Integrationsbeirat versteht sich als der beste Kriminalpräventionsbeirat (frei nach dem schon 110 Jahre alten Motto „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ von Franz von Liszt).

2/ Man sieht die Funktion der Integrationspolitik als Risikomanagement, bei dem es darauf ankommt, nach guten und schlechten Integrationsaussichten zu unterscheiden und von vornherein Migration zu steuern und Integrationsangebote zu differenzieren. Man bezieht die Legitimation aus der Unterscheidung von Integrierbaren und Unintegrierbaren und aus der Selektivität, Treffsicherheit, Risikominimierung.

Im Grunde leistet man dieser zweiten Linie (einer Versicherunglichung der Integrationspolitik, der Integrationspolitik als Risikomanagement) bereits Vorschub, wenn man sich darauf einzulassen beginnt, Integration wesentlich als Kriminalprävention und mit Innerer Sicherheit zu begründen. Die an die Wand gemalte Gefahr des Scheiterns der sozialen Integration von Migranten, das Kriminalitätsrisiko, lässt es angeraten sein, stärker auf Migrationsbeschränkungen und auf Integrationshürden zu setzen.

Von Seite der Kriminalsoziologie erwarten Sie sich so oder so Aufklärung, welcher Teil der Kriminalität fremder Staatsbürger in Österreich MigrantInnen und damit den Integrationsverhältnissen (Ihrem traditionell verstandenen Verantwortungsbereich) zuzurechnen ist, wie viel dagegen von Touristen oder nicht erwünschten, irregulär Aufhältigen stammt.

Dazu werde ich Ihnen einige Eckdaten präsentieren, nur wenige Zahlen auch deshalb, weil für Tirol im Besonderen nur wenige publiziert sind und Sonderauswertungen der Polizeilichen oder der Gerichtlichen Kriminalstatistik aufwändig und kostspielig sind. Ich möchte mit Blick auf die Zahlen vor allem ein paar grundsätzliche Frage aufwerfen und aus den Antworten integrationspolitische Schlussfolgerungen riskieren und diese zur Diskussion stellen.

Zunächst die Zahlen (vgl. Tabelle 1, Grafik 1):

Bei einem Bevölkerungsanteil von gut 10 Prozent Ausländern in Österreich, waren 2008 27 Prozent der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen<sup>1</sup> Nicht-Österreicher, wenn man Touristen und unrechtmäßig Aufhältige, definitiv nicht in Österreich wohnhafte Ausländer wegzählt, waren es 22 Prozent. Unter diesen 22 Prozent befinden sich Personen ohne Beschäftigung und Asylwerber, deren beider Status als „prekär“ bezeichnet werden kann. Personen mit fremder Staatsbürgerschaft, jedoch gesichertem Aufenthaltsstatus machten 15 Prozent der Tatverdächtigen aus.<sup>2</sup> Das wäre zwar eine deutlich niedrigere Überrepräsentation Fremder unter den polizeilich bekannten Straftätern, diese bleibt aber auch bei den statusrechtlich „Integrierten“ noch erhalten.<sup>3</sup> Doch bewegt sie sich in einer Größenordnung, die nicht ungewöhnlich ist. Wenn man ÖsterreicherInnen solche aus Stadt und Land sowie aus verschiedenen Sozialschichten vergleichen würden, stieße man auf nicht geringere Belastungsunterschiede. Und Ausländer konzentrieren sich in den Städten und in den sozialen Unterschichten. Dies statistisch zu kontrollieren, erlaubt die Kriminalstatistik nicht, weil sie über den Sozialstatus der österreichischen Tatverdächtigen nicht informiert.

Für Tirol weist die Polizeiliche Kriminalstatistik übrigens etwas mehr, nämlich 31% Tatverdächtige mit fremder Staatsbürgerschaft aus. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus findet sich für Tirol nicht in der veröffentlichten Statistik.

---

<sup>1</sup> Hier handelt es sich um Personen, bei denen die Polizei einen ausreichend begründeten Tatverdacht vorliegen sieht, um eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Gerichtlich verurteilt wird ca. jeder 5. polizeilich Tatverdächtige. Die Verurteilungsrate ist bei Ausländern nicht signifikant höher, wohl aber ist bei diesen die „Sanktionslast“ tendenziell höher. Vgl. Pilgram Arno: Migration und Innere Sicherheit. in: Fassmann Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt 2007, 357-377

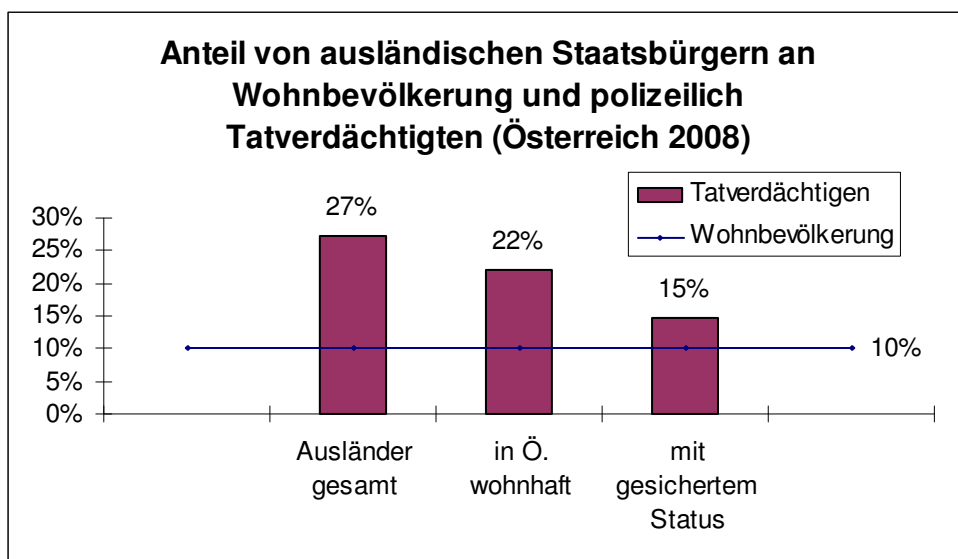
<sup>2</sup> Die statusrechtliche Qualifizierung tatverdächtigter fremder Staatsbürger durch die Kriminalpolizei als „Tourist“, „unrechtmäßig Aufhältiger“, „Beschäftigungsloser“ oder „Asylwerber“ ist zum Zeitpunkt der Anzeige vielfach ungeprüft und in hohem Maße willkürlich. Unter den Beschäftigungslosen befinden sich Arbeitsberechtigte im Zustand der Arbeitslosigkeit ebenso wie irregulär Beschäftigte („Schwarzarbeiter“), solche auch zum Teil in der Kategorie der „Touristen“. Als Asylwerber werden Personen unabhängig davon eingestuft, ob ihr Antrag zugelassen wurde, und in welchem Stadium des Verfahrens sie sich befinden, zum Teil auch Asylberechtigte. Insofern ist auch die Kategorie der „gesichert Aufhältigen“ (wiederum zusammengesetzt aus „Arbeitnehmern“, „Schülern/Studenten“, „Selbständiger“, „Familienangehörige“) nicht exakt abgegrenzt.

<sup>3</sup> Die höhere Belastung ist zum geringen Teil durch den höheren Anteil von Männern zwischen 15 und 40 Jahren, einer besonderen Kriminalitätsrisikopopulation, unter der Ausländerpopulation bedingt. Andere Faktoren, die Ausländer insgesamt belasten: Ausländerspezifische Delikte (z.B. Urkundendelikte, Delikte nach dem Fremdenrecht, häufigere Mehrfachzahlungen von mehrfach jährlich Angezeigten).

Worüber es keine statistische Auskunft und auch kein Untersuchungsmaterial gibt: über den Migrationshintergrund der strafrechtlich auffällig gewordenen Personen österreichischer Staatsbürgerschaft.<sup>4</sup>

<b>Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2008 nach Staatsangehörigkeit und Status des Aufenthalts</b>			
Aufenthaltsstatus	absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung
insgesamt	240.554	100,0%	2,9%
Inländer/-innen	175.238	72,8%	2,3%
<b>Ausländer/-innen insgesamt</b>	<b>65.316</b>	<b>27,2%</b>	<b>n.v.</b>
Touristen	9.965	4,1%	n.v.
nicht rechtmäßiger Aufenthalt	2.110	0,9%	n.v.
<b>in Österreich wohnhafte ausländische Staatsangehörige</b>	<b>53.241</b>	<b>22,1%</b>	<b>6,2%</b>
darunter:			
Fremde ohne Beschäftigung	10.905	4,5%	
Asylwerber	9.877	4,1%	
<b>mit gesichertem Aufenthaltsstatus</b>	<b>35.081</b>	<b>14,6%</b>	<b>4,2%</b>
unbekannt	8.283	3,4%	n.v.

Q.: Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes; eigene Berechnungen.



Quelle: Vgl. Tabelle 1

<sup>4</sup> Das Merkmal „Migrationshintergrund“ spielt auch sonst in österreichischen Surveys eine geringe Rolle. Damit wird eine „Relativierung von Einbürgerung“ vermieden, fehlt aber auch Information über Lebensverhältnisse. Ausnahmen stellen die bereits ältere Studie „Leben in Wien“ dar und neuerdings die PISA-Studien.

Welche Fragen sind bei einem solchen Befund aufgeworfen?

- Was besagt Kriminalität eigentlich über soziale Integration? (Wie „normal“ ist Kriminalität?)
- Was ist Besonderes an Fremdenkriminalität, was sind bloß altbekannte Phänomene/Mechanismen mit neuen („fremden“) Akteuren? (Hat es mit Fremdenkriminalität etwas anderes auf sich, als mit Inländerkriminalität?)
- Begünstigen Konstellationen extremer gesellschaftlicher Exklusion, wie sie bestimmten Fremdengruppen vorbehalten sind, Kriminalität? (Sind es unvergleichliche soziale Extremlagen, die Fremdenkriminalität fördern?)
- Oder liegt Fremdenkriminalität gar nicht an sozialen Konstellationen, sondern an einem „Konflikt der Kulturen“? (Ist eine Mentalitätsfrage im Spiel?)

Ist also integrationspolitisch die rechtliche und soziale Un/Gleichstellung die Frage oder (auch) die Auseinandersetzung über normative Vorstellungen - und wie ist die zu führen?

### **1/ Ist Kriminalität Maßstab für soziale Integration?**

Die Tabelle 1 zeigt, dass in einem Jahr jedenfalls knapp 3 Prozent der Bevölkerung der Polizei als Straftäter bekannt und der Justiz als solche angezeigt werden. Unter der männlichen Bevölkerung sind es 5 Prozent. Von den unbekannt gebliebenen Tätern (die Mehrheit bleibt im „Dunkelfeld“) einmal ganz abgesehen, ist das kein vernachlässigbarer Prozentsatz. Und es sind nicht Jahr für Jahr die gleichen Personen, die von der Polizei erfasst werden. Wenn Sie - keineswegs gewagt - annehmen, dass ein Fünftel dieser jährlich Angezeigten nie davor und danach auffällig wird, passiert bei einer kumulierenden Betrachtung über 50 Jahre mindestens der Hälfte der männlichen Bevölkerung (bis zu ihrem 65. Lebensjahr) einmal oder öfter eine Strafanzeige.

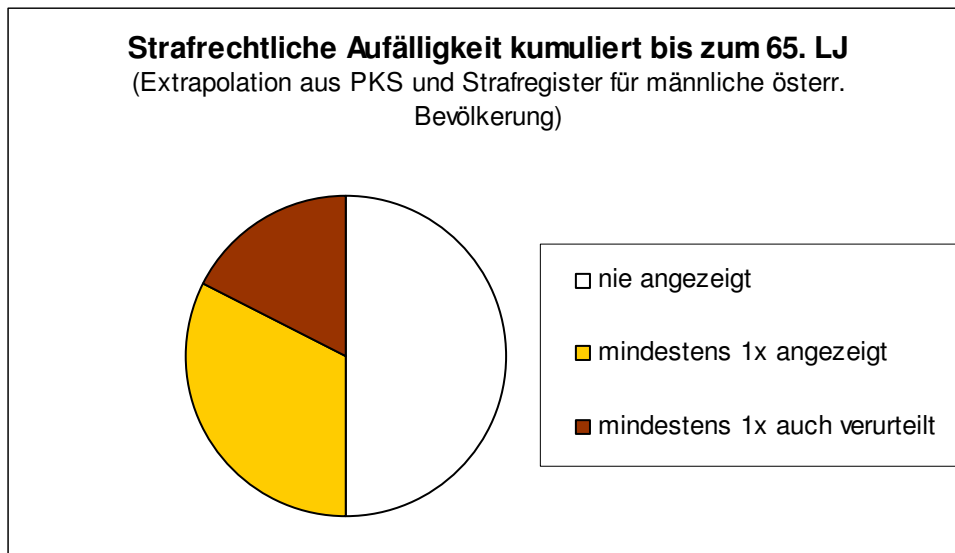
Auch strafgerichtliche Verurteilungen sind verbreiteter, als gemeinhin angenommen wird. Derzeit sind 250.000 Personen im Strafregister auch als gerichtlich verurteilt eingetragen, 220.000 davon mit Wohnort im Inland. Rund 40% der jährlich über 40.000 Verurteilten haben laut Wiederverurteilungsstatistik weder eine Vorstrafe noch werden sie je wiederverurteilt, es bleibt bei ihnen bei einem einzigen aktenkundig werdenden „Sündenfall“.<sup>5</sup> Auch hier summieren sich die Zahlen bei längerfristiger Betrachtung leicht auf eine Million oder etwa ein Siebtel der strafmündigen Bevölkerung, bzw. fast ein Fünftel ihres männlichen Parts. Wir sind zwar nicht mehr ein Volk der Vorbestraften, wie vor den Strafrechtsreformen, die Alternativen zur Verurteilung forciert haben, aber auch kein Land der weißen Westen.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Hofinger Veronika / Pilgram Arno: Die neue österreichische Wiederverurteilungsstatistik. Was darf man sich von ihr erwarten. ÖJZ, 2009 (in Druck)

<sup>6</sup> Ähnliche Berechnungen für die Zeit vor 1975 zeigten noch eine 59%-Prävalenz von strafrechtlichen Verurteilungen von Männern bis zum 69. Lebensjahr. Vgl.: Katschnig Heinz /Steinert Heinz: Zur administrativen Epidemiologie soziopathischer Handlungen. In: Strotzka Hans (Hrsg.): Neurose, Charakter, soziale Umwelt. München 1973, 141-156

Es gibt zudem zahlreiche Untersuchungen, welche die Universalität von Jugendkriminalität und zugleich deren Episodizität (zeitliche Beschränkung auf das Adoleszenzalter) zeigen.<sup>7</sup> Kriminalität ist häufiger als Geburten und Todesfälle und geschieht großteils durch integrierte, sozialisierte (oder jedenfalls leicht „resozialisierbare“) Personen mit vielfältigen und funktionierenden sozialen Beziehungen. Kriminalität hat mehr mit kritischen Situationen als mit einer grundlegenden Eigenart von Personen zu tun.



Quelle: Auskunft von Statistik Austria, eigene Schätzungen auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und Wiederverurteilungsstatistik

Für die Integrationspolitik relevante praktische Schlussfolgerungen aus der „Alltäglichkeit“ von Kriminalität bzw. Verbreitung von Strafnormverletzungen in der Population:

- Kriminalität ist als Maßstab für „Dissozialität“, „Sozialschädlichkeit“ oder misslungene Integration zu hinterfragen. Das gilt für Inländer, ob mit und ohne Migrationshintergrund, und für ausländische Staatsbürger nicht minder.
- Für sich darf Straffälligkeit nicht überbewertet werden, was die Beurteilung von Integrationspotenzial und die Zubilligung von Teilhabechancen betrifft. (Das Fremdenrecht und Staatsbürgerschaftsrecht dagegen nehmen Straffälligkeit zunehmend dramatisch und knüpfen sehr strenge Konsequenzen daran.)
- Auch für Ausländer sollte die Resozialisierungsprogrammatische des Strafrechts Gültigkeit behalten (ob sie in Österreich bleiben oder nicht): Kein Fremden- bzw. 2-Klassen-Strafrecht. Das ist eine Frage der Fairness, welche für die Normakzeptanz eine wichtige Rolle spielt.

<sup>7</sup> Ausführlich nachzulesen in: Bundesministerium des Innern und der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001 ([http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb\\_langfassung.pdf](http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb_langfassung.pdf)).

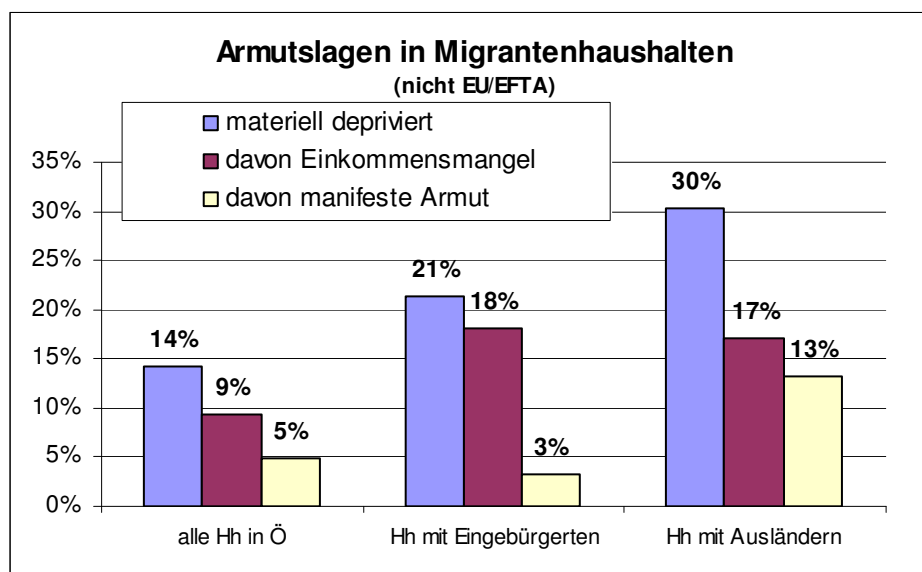
## 2/ Ist „Fremdenkriminalität“ eine Kriminalität eigener Art?

Kriminalität, auch erhöhte Kriminalität sagt per se noch nicht viel über das Integrationspotenzial, wohl aber über Lebensbedingungen, die ohne Straffälligkeit bzw. strafrechtliche Auffälligkeit relativ schwer zu bewältigen sind, egal von wem.

Erhöhte Fremdenkriminalität ist Ausdruck von Lebensbedingungen (zugleich Bedingungen der Kontrollierbarkeit), die überall und immer schon relevant waren und sind für Straffälligkeit, Lebensbedingungen, die jedoch zwischen Österreichern und Fremden bzw. innerhalb der Fremdenpopulation sehr ungleich verteilt sind.

Es ist kein Geheimnis, dass „Wirtschaftsfluchtmigration“ im weitesten Sinn, die reguläre Arbeitsmigration und nicht nur die, samt Familiennachzug die österreichische Bevölkerung massiv „unterschichtet“ haben. In den offiziellen Sozial- und Armutsberichten bildet sich diese Unterschichtung deutlich ab. 2008 lebten insgesamt 5% aller Menschen in Österreich in manifester Armut, in Haushalten mit Bürgern aus Drittstaaten 13%. Diese Gruppe hat das zwei- bis dreifache Armutsrisiko. MigrantInnen der ersten Generation stellen mit 118.000 von 400.000 Personen 30% der Armutspopulation in Österreich. Mehr noch als die (angezeigte) Kriminalität ist die Armut „ausländisch“.

Es waren immer die sozialen Unterschichten, die dem Strafrecht ins Netz gelaufen sind, die höher kriminalitätsbelastet waren. Wer keine Möglichkeiten und keine Sicherheiten hat, auf legalem Weg ein Auskommen und Anerkennung zu bekommen, der wird versucht sein, riskante Gelegenheiten zu nutzen, zu hasardieren, der wird auf Glückspiel und Zufall hoffen. Wer wenig Ressourcen hat, sich sorglos zu entspannen, privat zurückzuziehen, gut bürgerlich seriös und unverdächtig zu wirken, sich sprachlich zu verständigen, zu erklären und zu entschuldigen, Vertrauen und Kredit zu erwirken, jemanden schadlos zu halten oder sich loszukaufen, hat es schwerer, Konflikten und Kriminalisierung aus dem Weg zu gehen.



Quelle: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Sozialbericht 2007-2008. Wien, 2009, insbes. S. 251, eigene grafische Umsetzung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Fremdenkriminalität nicht anders funktioniert als die Kriminalität der Benachteiligten auch sonst. Es gibt sogar Hinweise, dass MigrantInnen zumindest der ersten Generation mit Armutslagen leichter normkonform zurande kommen.<sup>8</sup>

Für die Integrationspolitik relevante praktische Schlussfolgerungen aus der Sozialschichtabhängigkeit von Risikoverhalten und Kriminalisierung:

- Soziale Klüfte (hinsichtlich Sprache, Bildung, Einkommen, gesellschaftliche Beteiligung) sind tunlichst zu verringern und nicht zu vergrößern.
- Auch die subjektive Sicherheit und Rechtssicherheit der Fremden ist zu beachten; man darf nicht nur Integrationsanforderungen erhöhen, ohne sichere Perspektiven der Anerkennung und Integration zu offerieren.<sup>9</sup>
- Man sollte nicht der Fiktion erliegen, durch Entrechtung/Entwürdigung der „Anderen“ könnte eine Beruhigung der „Eigenen“ erreicht werden. (Soziale Ängste der Österreicher werden nicht durch Benachteiligung Fremder reduziert.)

### **3/ Sind besondere, extreme Soziallagen bei Fremden kriminalitätsrelevant?**

Bis jetzt war von nachteiligen Soziallagen die Rede, die in Österreich lebende, zugewanderte Ausländer betreffen, die auch im Fokus der nationalen Integrationspolitik stehen. Über „Touristen“, über irregulär oder prekär und nur geduldet Aufhältige wurde in dem Zusammenhang noch nicht gesprochen. Tatsächlich sind diese Gruppen integrationspolitisch aber sowenig einfach zu vernachlässigen, wie sie das unter kriminalpolizeilichen Gesichtspunkten sind.

Unter den straffälligen Touristen z.B. sind viele, die aus neuen EU-Staaten kommen, Personenfreizügigkeit genießen, auf europäischer Ebene also „integriert“ sind, aber in ihren Herkunftsländern soziale Verhältnisse vorfinden, die man im reichen Österreich gar nicht mehr kennt. Im erweiterten offenen Sozialraum Europa ist die Gesellschaft mit einem Schlag sozial extremer „gespreizt“ denn je, leben Arm und Reich (an Gütern und Chancen) plötzlich in engerer Nachbarschaft. Straffällige aus der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien etc. (oft Angehörige von Minderheitenpopulationen dort) sind nicht bloß ein Sicherheitsthema, sondern auch ein Integrationsthema, wenngleich kein österreichisches allein, sondern eines der EU.

In Europa, und damit in Österreich, existieren aber auch immer mehr Gestrandete aus Drittstaaten, die Lebensbedingungen entflohen sind, die hier juristisch nicht als legitimer

---

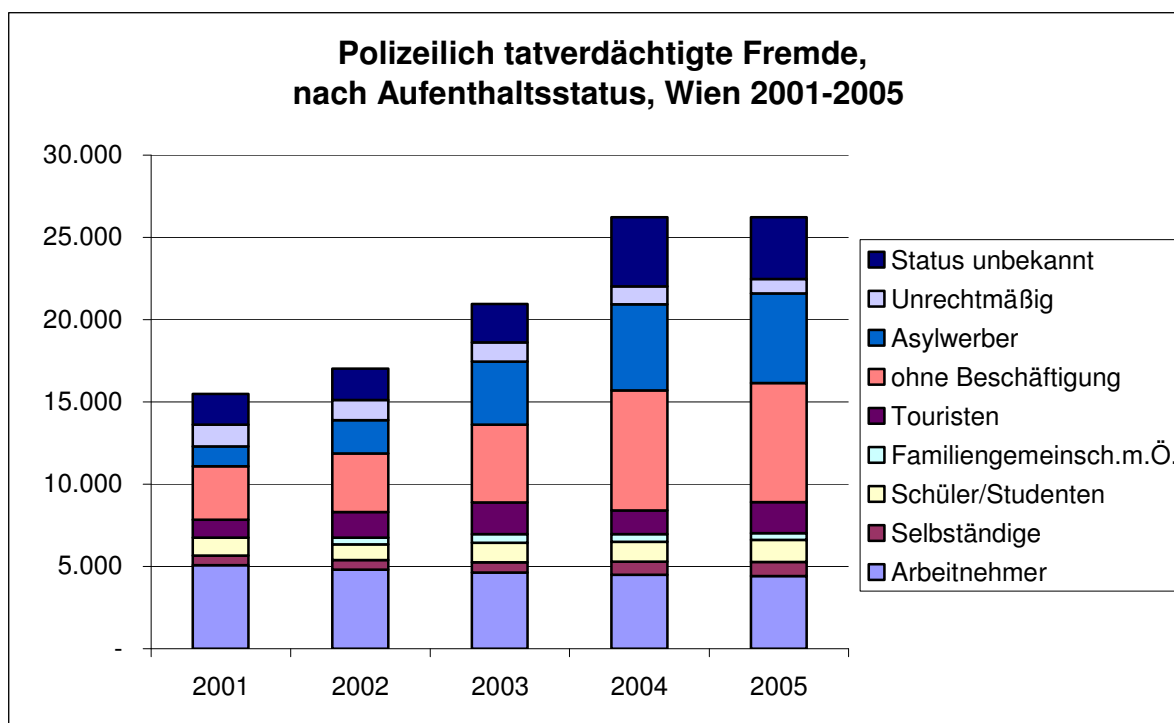
<sup>8</sup> Vgl. Pilgram Arno: Migration und Innere Sicherheit. in: Fassmann Heinz / Stacher Irene (Hrsg.): Österreichischer Migration- und Integrationsbericht. Klagenfurt 2003, 305-339

<sup>9</sup> Zur subjektiven Sicherheit von MigrantInnen vgl. Spicker Ingrid u.a.: Bedrohungswahrnehmung von MigrantInnen. Präsentation von Ergebnissen des Forschungsberichts zum Projekt SALOMON Next Steps. Wien, Sig-mund Freud Universität, 20.11.2009, Veröffentlichung in Vorbereitung.

Fluchtgrund anerkannt werden, die aber zugleich nicht repatriiert werden können, weil dies humanitär nicht vertretbar ist, oder weil gar kein patrium existiert (kein staatliches Gemeinwesen, das Verantwortung für die Person übernehmen würde). Diese welt- und europaweit wachsende Population der „Überflüssigen“ und „Verworfenen“, wie sie Zygmunt Baumann nennt, repräsentiert das unterste Ende der extremen sozialen Skala der Gesellschaft. Am oberen Ende rangieren die globalen Superreichen, die überall hin und nirgendwo gebunden werden können.

Es sind die beiden Enden dieser Skala der Nährboden für „Organisierte Kriminalität“, das obere für die Kapitalgeber, das untere für die Arbeitnehmer in den „Beschäftigungs- und Sozialprojekten der OK“, wie ich sie einmal genannt habe, oder zumindest vieler Schattenökonomien.<sup>10</sup> Gewerbsmäßiger Diebstahl, Drogen- und Menschenhandel in verschiedenen Ausformungen und ähnliche Ökonomien verwerten und decken/verbergen/kontrollieren zugleich ausbeutbare Existenzen, die von einem legalen Leben rechtlich ausgeschlossen sind.

In den Jahren 2001 bis 2005 gab es einen Anstieg bei den Tatverdächtigen um ein Viertel. Dieser Anstieg wurde 60 Prozent von ausländischen Staatsbürgern und bei diesen praktisch ausschließlich von nicht hier wohnhaften oder nur prekär aufhältigen Fremden getragen. Deren Anteil unter den wegen einfachen und gewerbsmäßigen Diebstahls- und Einbruchsdelikten Angezeigten verdoppelte sich, ähnlich bei Drogendelikten.



Quelle: Pilgram Arno: Migration und Innere Sicherheit. in: Fassmann Heinz / Stacher Irene (Hrsg.): Österreichischer Migration- und Integrationsbericht. Klagenfurt 2003, 305-339, Diagramm 1

<sup>10</sup> Vgl. Pilgram Arno: Kriminalisierung von Armutswanderung und Untergrundökonomien. Was gibt der Gesellschaft das Recht dazu. In: Fischer Michael / Dimmel Nikolaus (Hrsg.): Sozialethik und Sozialpolitik. Frankfurt a.M., 2006, 237-250



In diesem Punkt wird die polizeilich erfasste Kriminalitätsentwicklung zum Indikator für Migrationsphänomene eigener Art, für Armutswanderung in einem neuen Ausmaß und für eine von dieser bedienten „Untergrundökonomie“, für einen grenzüberschreitenden Markt an verbotenen Gütern und Dienstleistungen. Während die Arbeitsmigration in der EU auf Liberalisierung zusteuert, ansonsten Beteiligung aber immer restriktiver reguliert wird, tritt hier ein selbständiges irreguläres Risikokleinunternehmertum bzw. eine wachsende Arbeitskraftreserve für informelle und kriminelle Wirtschaftszweige in Erscheinung.<sup>11</sup> Die Kriminalstatistik verweist auf die Existenz von Lebensformen und Wirtschaftspraktiken außerhalb des Rechtmäßigen, die nicht einfach frei gewählt, sondern vielfach erst von Menschen ohne legale Optionen kreierte, aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Für die Integrationspolitik relevante praktische Schlussfolgerungen aus „kriminellen Strategien“ massiv Benachteiligter:

- Mitwirkung, dass aus dem offenen europäischen Wirtschaftsraum ein angeglicherer Sozialraum wird, in dem der regionale Ausgleich so gut wie die polizeiliche und die Zusammenarbeit bei der Resozialisierung funktioniert.
- Politisch stellt sich ferner die Frage, ob gegenüber Bürgern von Drittstaaten auf Dauer Abschottung, Abschreckung, verschärfter Ausschluss, Wettbewerb in Verelendung- und Vertreibungspolitik Kosten minimieren oder vergrößern, oder ob hier pragmatische Alternativen von garantierten basalen sozialen Versorgungsleistungen (für alle)
- bis hin zu Legalisierungen des Aufenthalts in bestimmten Fällen gesellschaftlich nicht verträglicher und sicherheitspolitisch produktiver sind. Diese Frage gehört aus kriminalsoziologischer Sicht jedenfalls enttabuisiert.
- Die zivilgesellschaftliche Integration könnte als Maßstab für die Aufenthaltslegalisierung höher bewertet werden, als formale Rechtstandpunkte.

#### **4/ Ist die Soziallage entscheidend, oder liegt „Fremdenkriminalität“ nicht vielmehr an anderen kulturellen Wertvorstellungen?**

Kommt zur sozialen Lage vielleicht doch dazu, dass Fremde und Zuwanderer unsere Rechtsordnung nicht im notwendigen Maß verstehen und billigen? Brauchen sie darum vielleicht mehr Normverdeutlichung und schärfere Zurechtweisung/Sanktionierung?

Modernisierungsgegner oder Gegner säkularer, zentraler staatlicher Rechtsordnungen und gleicher individueller Persönlichkeits- und Freiheitsrechte mögen in Zuwanderergemeinschaften zum Teil verbreiteter sein. Sie mögen aus religiösen oder traditionellen patriarchalen Vorstellungen häufiger zu unzulässiger Machtdurchsetzung und Gewaltausübung im familiären

---

<sup>11</sup> Vgl.: Pilgram Arno: Migration und Innere Sicherheit. in: Fassmann Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt 2007, 366

Bereich und gemeinschaftlichen Umfeld neigen. Missachtung oder Misshandlung von Kindern und Frauen, Freiheitseinschränkungen und Nötigung bis hin zu Zwangsheiraten, aber auch unzulässige Formen der Selbsthilfe und -justiz mögen da und dort von weniger Unrechtsbewusstsein begleitet sein als bei Österreichern. In anderer Hinsicht jedoch sind traditionelle „Ehrvorstellungen“ aber wieder kriminalpräventiv, erschweren sie subjektiv die Rechtfertigung für Straftaten.<sup>12</sup>

Im Allgemeinen zeigt die Entwicklung der Struktur der Kriminalität von Migranten jedoch über die Zeit eine immer weitere Angleichung an die von Österreichern. Sie werden aber tendenziell strenger sanktioniert (mehr U-Haft, weniger Diversion, weniger Resozialisierungsangebote, mehr Nebenfolgen – weniger strafrechtliche Integrationsschonungs- und Wiedereingliederungspolitik).

Für die Integrationspolitik relevante praktische Schlussfolgerungen aus divergierenden Moral- und Rechtsvorstellungen:

- Kulturelle Differenzen sind diskursiv zu bearbeiten, nicht zu übergehen, nicht aus einer Position der Vorherrschaft zu entscheiden, sondern mit Achtung anderer Traditionen und Wissen um Diversitätsgewinne.
- Moralische und Rechtsvorstellungen von Migrantengruppen und Minderheiten sind soweit anzuerkennen, Rechtspluralismus soweit zu akzeptieren, als es der gebotene staatliche Schutz von Menschenrechten und von Minderheiten in Minderheiten zulässt.

---

<sup>12</sup> Güngör Kenan: Das Janusgesicht der Gewalt. Zwischen Kultur und Struktur im Kontext von Transformation und Integration. In: Institut für Freizeitpädagogik. Tagungsdokumentation Jugend und Gewalt. Wien 2009, 19-26 ([http://www.ifp.at/fileadmin/daten/ifp/PDF/pdfs\\_2009/Tagungsdoku%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf](http://www.ifp.at/fileadmin/daten/ifp/PDF/pdfs_2009/Tagungsdoku%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf))